

Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 1 / 2019

Erste Wahlbekanntmachung

Wahl der Fünften Vertreterversammlung

Alle wahlberechtigten Mitglieder des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg sind zur Teilnahme an der Wahl der Fünften Vertreterversammlung des Steuerberaterversorgungswerkes aufgerufen. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Steuerberaterversorgungswerkes, die am Tag der Wahl seit mindestens sechs vollen Kalendermonaten Mitglied sind.

Die Vertreterversammlung wird gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung im Wege der Briefwahl für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahl wird auf der Grundlage der vom Finanzministerium des Landes Brandenburg genehmigten und im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 42 vom 22. Oktober 2003 veröffentlichten Wahlordnung (WO) vom 30. September 2003 in der Fassung der ersten Änderung vom 01.06.2012, veröffentlicht auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Brandenburg (www.stbk-brandenburg.de) unter der Rubrik – Amtliche Bekanntmachungen - durchgeführt.

Auslegung des Wählerverzeichnisses

Für die Durchführung der Wahl wurde vom Wahlausschuss ein Wählerverzeichnis aufgestellt. Das Wählerverzeichnis wird gemäß § 6 WO in den Räumen der Geschäftsstelle des Steuerberaterversorgungswerkes in der Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam, vom 31.05.2019 bis 14.06.2019 ausgelegt. Wahlberechtigte können während der üblichen Geschäftszeiten persönlich Einsicht nehmen.

Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

Jeder Wahlberechtigte kann gem. § 7 WO Einspruch wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch muss beim Wahlausschuss, der seinen Sitz in den Räumen der Geschäftsstelle des Steuerberaterversorgungswerkes in Potsdam hat, eingelegt werden. Er bedarf der Schriftform und muss bis zum Ende der Auslegungsfrist eingegangen sein. Der Wahlausschuss entscheidet dann binnen zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist über den Einspruch.

Feststellung des endgültigen Wählerverzeichnisses

Der Wahlausschuss stellt gem. § 8 Abs. 1 WO mindestens sechs Wochen vor Beginn der Wahlfrist das Wählerverzeichnis fest und berücksichtigt dabei hinsichtlich der Wahlberechtigung die Änderungen, die durch den Verlust der Mitgliedschaft entstanden sind, soweit sie ihm bis dahin schriftlich angezeigt worden sind. Dieses Wählerverzeichnis ist für die Wahl endgültig.

Wahlgrundsätze

Es werden gem. § 9 WO einzelne Kandidaten gewählt, die in alphabetischer Reihenfolge auf der Wahlvorschlagsliste geführt werden.

Unterbreitung von Wahlvorschlägen

Für die Vertreterversammlung sind gem. § 1 Abs. 3 WO 10 Vertreter und 5 Ersatzmitglieder zu wählen.

Die wahlberechtigten Mitglieder des Steuerberaterversorgungswerkes sind aufgerufen, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen bis zum 01.07.2019 bei der Geschäftsstelle des Steuerberaterversorgungswerkes eingegangen sein.

Die Wahlvorschläge müssen gem. § 10 WO Familiennamen, Vornamen und Anschrift der beruflichen Niederlassung der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten (Anlage).

Den Wahlvorschlägen sind schriftliche Erklärungen der Kandidaten mit ihrer Unterschrift beizufügen, dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind und dass ihnen Umstände, die ihre Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind (Anlage).

Wahlfrist

Die Wahlfrist beginnt am 23.08.2019 und endet am 20.09.2019 (letzter Wahltag).

Ein nach dem 20.09.2019 eingegangener Rücksendeumschlag gilt gem. § 14 Abs. 3 WO als nicht abgegebene Stimme.

Die Wahlunterlagen werden allen wahlberechtigten Mitgliedern des Steuerberaterversorgungswerkes rechtzeitig übermittelt.

Potsdam, den 20.05.2019

gez. StB Joachim Schulz,
Vorsitzender Wahlausschuss

gez. StB Beate Humbert
stellv. Vorsitzende Wahlausschuss

gez. StB Jan Lengermann

gez. StBv Angela Olbrich

**Wahl der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Steuerberater
und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg 2019**

Wahlvorschlag

Hiermit schlage ich folgende(n) Kandidatin/Kandidaten zur Aufnahme in die
Wahlvorschlagsliste vor:

Familienname: _____

Vorname: _____

Anschrift der beruflichen Niederlassung: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Datum

Name, Vorname (bitte in Druckschrift)

Unterschrift des Vorschlagenden

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer hier abgefragten personenbezogenen Daten ist gem. Art. 6 Abs. 1c
der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) rechtmäßig. Ausführliche Informationen zum Schutz Ihrer
Daten erhalten Sie mit unseren Datenschutzhinweisen unter [https://www.stbk-
brandenburg.de/Steuerberaterversorgungswerk](https://www.stbk-brandenburg.de/Steuerberaterversorgungswerk).

An das
Steuerberaterversorgungswerk
Brandenburg
- Wahlausschuss -
Tuchmacherstraße 48 B
14482 Potsdam

Wahl der Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Land Brandenburg 2019

Einverständniserklärung

Hiermit stimme ich meiner Aufnahme als Kandidat/in in die Wahlvorschlagsliste zur Wahl der Vertreterversammlung des Steuerberaterversorgungswerkes Brandenburg 2019 zu.

Mir sind Umstände, die meine Wählbarkeit ausschließen (§ 3 Abs. 6 der Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes), nicht bekannt.

Familienname: _____

Vorname: _____

Anschrift der beruflichen Niederlassung: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des vorgeschlagenen
Kandidatin/Kandidaten

Datenschutzhinweis: Die Verarbeitung Ihrer hier abgefragten personenbezogenen Daten ist gem. Art. 6 Abs. 1c der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) rechtmäßig. Ausführliche Informationen zum Schutz Ihrer Daten erhalten Sie mit unseren Datenschutzhinweisen unter <https://www.stbk-brandenburg.de/Steuerberaterversorgungswerk>.